

Patientenrecht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **75 (1997)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gungsarmut und Inaktivität dagegen dezimieren die psychischen und physischen Kräfte. Ich wünsche Ihnen guten Mut und viel Erfolg.

Dr. med. Fritz Huber

Patientenrecht

Medikamente wider Willen nehmen?

Seit fast vier Jahren ist meine Mutter mit einer schweren Apoplexie im Pflegeheim hospitalisiert. Bei ihrem Eintritt wurde auf den Wunsch meiner Mutter hin schriftlich vereinbart, dass sie nie irgendwelche Medikamente einnehmen müsse. Sie kannte das Krankheitsbild bestens, war doch ihre Schwester kurz zuvor an einer Apoplexie gestorben.

In den letzten Tagen ging es meiner Mutter sehr schlecht; sie hatte ein geschwollenes Bein und grosse Schmerzen. Der Arzt fragte mich, ob ich damit einverstanden sei, dass die Schmerzen mit einem Schmerzmittel gelindert würden, und ich stimmte zu. Als es Zeit wurde, meiner Mutter das Essen einzugeben, übergab mir die Schwester neben dem Schmerzmittel noch zwei andere Medikamente zur Verabreichung an meine Mutter. Als ich sie darauf ansprach, dass dies aber nicht so vereinbart sei, meinte sie, das sei ihr neu und sie müsse das zuerst mit dem Arzt besprechen. Kann man sich im Pflegeheim einfach so über den ausdrücklichen Wunsch meiner Mutter hinwegsetzen?

Nein. Denn auch als (tod-)kranke Patientin hat ihre Mutter Rechte, die nicht einfach missachtet werden dürfen. Verlangen Sie ein Gespräch mit dem zuständigen

Arzt sowie eine Kopie der beim Eintritt erfolgten Vereinbarung. Glücklicherweise haben Sie die Forderung damals schriftlich festgehalten. Der Arzt soll Ihnen schriftlich bestätigen, dass er Ihrer Mutter ausser dem schmerzlindernden Mittel keine weiteren Medikamente mehr verabreichen wird. Sollte diese Intervention nichts nützen, schreiben Sie einen Brief an den Arzt mit Kopie an die SPO (Schweizerische Patientenorganisation), damit wir uns weiter um diese Angelegenheit kümmern können.

Wie finde ich eine gute Rehabilitationsklinik?

Mein Mann (68) hatte vor kurzem einen Schlaganfall und befindet sich nun in einer Rehabilitationsklinik, die auf Bewegungstherapie spezialisiert ist. Mein Mann kann inzwischen wieder recht gut gehen. Viel grössere Sorge bereitet mir der Umstand, dass er seit dem Schlaganfall kaum sprechen kann. Meiner Ansicht nach bräuchte er viel dringender eine logopädische Therapie. Können Sie mir eine gute Rehabilitationsklinik empfehlen, die darauf spezialisiert ist?

Ich empfehle Ihnen, sich zuerst einmal bei Ihrer Krankenkasse zu erkundigen, welche Kliniken sie bezahlen würde, denn das schränkt die Auswahl vermutlich schon ein. Erkundigen Sie sich dann bei den in Frage kommenden Kliniken nach einer speziellen logopädischen Behandlung. So können Sie die für Ihren Fall bestmögliche Klinik eruieren und danach die Versetzung Ihres Mannes dorthin veranlassen.

Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

EUROBUS[®]

Schnupperangebot
4 Tage
Fr. 435.-

Wohlbefinden in

Abano

Vertrauen Sie uns, wir sind die Nr. 1! Seit 70 Jahren bürgen wir für Qualität und Sicherheit.

Abfahrten:

Jeden Samstag, jeden Montag mit EUROBUS.

Ihr Kurort:

Abano-Montegrotto ist führend für Fango. Die familiär geführten Hotels garantieren ein tolles Preis-/Leistungsverhältnis und beste Ferien. Sie wählen aus 4, 7, 9, 11, 13, 14 und 16-tägigen Arrangements aus.

Ihre Vorteile:

- Schweizer Reiseleitung durch Frau M. Furini
- Montag-Abfahrt und Donnerstag-Rückfahrt Fr. 20.- Reduktion pro Weg
- Treuepass mit Treuepunkten
- Ausflug an den Gardasee oder nach Venedig
- Bahnanschlussbillettt zum Einsteigeort

Die Festtage gediegen feiern! Reservieren Sie jetzt

- Festtags-Abfahrten am Sonntag, 21. Dez., Dienstag, 23. Dez. und Freitag, 26. Dez.
- Zwei Einsteigerouten, 14 Hotels zur Auswahl!

Hotel Patria***

mit Reise, Doppelzimmer, Vollpension, Ausflüge, Festmenüs, Betreuung

6 Tage	Fr. 691.-	(Abfahrt 21.12.97)
13 Tage	Fr. 1214.-	(Abfahrt 23.12.97)

- Günstige Januar-Arrangements zu Sparpreisen: 9 Tage Fr. 987.- Hotel Verdi***, inkl. Reise, DZ, VP

EUROBUS – mit der grössten Erfahrung für Abano-Montegrotto Kurferien. Verlangen Sie unser Programm!

* 4 Tage, HP, DZ, MK Hotel

BUCHEN SIE REGIONAL:

Aargau 056 461 61 61
EUROBUS knecht AG, Windisch

Basel 061 711 55 77
Weber EUROBUS Reisen AG, Reinach BL

Bern 031 996 13 13
Bernener & Wanzenried AG

Schaffhausen 052 625 77 55
Bichsel Musikreisen

Zürich 01 444 12 12
EUROBUS welti furrer AG

REISEGARANTIE